

Telefon: 0 233-22844
-24134
-22904
Telefax: 0 233-24217

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HAII-63P
PLAN HA II/51
PLAN HA II/60V

**Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und
Eberwurzstraße (östlich)
– Virginia-Depot –**

Bekanntgabe zum Sachstand der Planungen

Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12976

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
12.06.2024**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die Planungen zur Geothermie-Anlage.
Inhalt	Bekanntgabe des Sachstandes der Planungen im Virginia-Depot mit Geothermie, Kfz-Berufsschule und Gemeinschaftsunterkunft.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja. Im Bebauungsplanverfahren werden durch den Klimafahrplan und die Umweltprüfung die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt.
Entscheidungs- vorschlag	(-/-)
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Virginia Depot Geothermie Berufsschule
Ortsangabe	Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg I

Telefon: 0 233–22844
–24134
–22904
Telefax: 0 233–24217

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung

PLAN-HAII-63P

PLAN HA II/51

PLAN HA II/60V

**Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Augustin-Rösch-Straße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Schätzweg (nördlich) und
Eberwurzstraße (östlich)
– Virginia-Depot –**

Bekanntgabe zum Sachstand der Planungen

Stadtbezirk 24 Feldmoching – HasenbergI

Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 12976

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
3. Luftbild mit Flächenverteilung gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2023
(Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 09400)

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2024

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass und Ziele der Planung.....	2
2. Planerische und rechtliche Ausgangslage.....	2
3. Lage und Umgriff.....	3
4. Wesentliche Bestandteile der Planung.....	3
5. Weiteres Vorgehen.....	5
II. Bekanntgegeben.....	7

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage informiert über den Sachstand der Planung im Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939e (Virginia Depot).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit der Bauleitplanung handelt.

1. Anlass und Ziele der Planung

Auf Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013–2030 vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 10670) sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Gemeinbedarfsnutzungen (Schul- und Sportbauvorhaben) geschaffen werden. Mit den Vorhaben soll insbesondere das Angebot an beruflichen Schulen gestärkt und ausgebaut werden. Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 14012) wurde das Bauvorhaben mit einer hohen Priorität eingestuft und soll im Rahmen nachfolgender Schulbauprogramme zeitnah umgesetzt werden.

Im Jahre 2022 kristallisierte sich der Bereich des Virginia-Depots als idealer Standort für die Tiefengeothermie heraus. Vor dem Hintergrund der Münchener Wärmestrategie und dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2035 soll im gegenständlichen Umgriff eine Geothermie-Anlage errichtet werden. Die ursprünglich im Strukturkonzept 2011 im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Kronprinz-Rupprecht-Kaserne vorgesehene Flächenaufteilung wurde unter Berücksichtigung des Artenschutzes zugunsten der neuen Nutzungen überplant. Die zuvor im Strukturkonzept für höherwertiges Gewerbe vorgesehenen Flächen entfallen. Mit dem Beschluss „Pro Geothermie“ (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 09400) hat der Stadtrat am 28.06.2023 die neue Flächenaufteilung bestätigt.

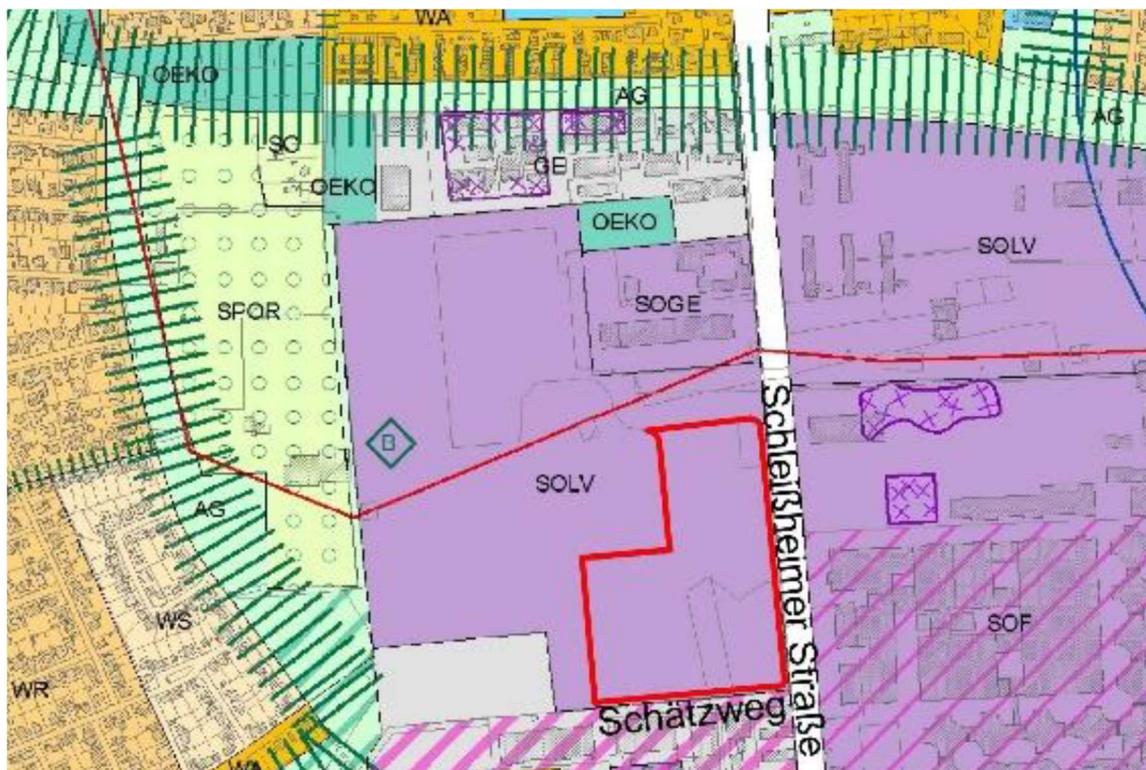
Für den Freistaat Bayern soll auf dem Areal eine Fläche für Gemeinbedarf Fürsorge dauerhaft gesichert werden, auf welcher derzeit die Gemeinschaftsunterkunft errichtet wird.

Da die Erschließungsstraße zur ehemaligen Panzerbrücke nördlich des Planungsumgriffs künftig als zentrale Zufahrt zum Forschungs- und Innovationszentrum der BMW AG genutzt wird, sollen die geplanten Nutzungen von Süden über den Schätzweg erschlossen werden.

Aufgrund der naturschutz- und artenschutzfachlich hohen Bedeutung der Flächen soll in besonderem Maße darauf Wert gelegt werden, die geplanten Baumaßnahmen weitestmöglich in den Biotop- und Baumbestand einzufügen.

2. Planerische und rechtliche Ausgangslage

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung werden die Flächen des ehemaligen Virginia-Depots als Sondergebiet Landesverteidigung dargestellt. Zur Umsetzung der Planungsziele wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939e ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung eingeleitet.



Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung mit Umgriff Bebauungsplan Nr. 1939e (ohne Maßstab) Quelle: LHM, Datengrundlagen: LHM-KR-GeoDatenService, Flurstücke und Gebäude © Bayerische Vermessungsverwaltung

Innerhalb des Planungsgebiets sind gemäß Biotopkartierung der Stadt München das Biotop M-0607-015 und zwei Biotopentwicklungsflächen mit Entwicklungspotential zum Biotoptyp: „Altgrasbestand“ und „artenreiches Extensivgrünland“ erfasst. Vorhanden sind zudem nach Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geschützte Heckenstrukturen sowie ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützter Magerrasen. Kartiert wurden zudem zahlreiche Arten der roten Listen sowie Vorkommen saP-relevanter Arten, für die im Bauleitplanverfahren umfassende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Westlich des Planungsgebiets schließt sich der Biotopkomplex des restlichen ehemaligen Virginia Depots (M-0607-008, M-0607-015, M-0607-016, M-0064-002) an.

3. Lage und Umgriff

Das Planungsgebiet mit einer Fläche von circa 6,5 ha liegt im 24. Stadtbezirk Feldmoching – Hasenberg, südlich der Augustin-Rösch-Straße, westlich der Schleißheimer Straße, nördlich des Schätzwegs und östlich der Eberwurzstraße. Die Flächen befinden sich aktuell im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und sollen von der Landeshauptstadt München bzw. vom Freistaat Bayern und von den Stadtwerken München angekauft werden.

4. Wesentliche Bestandteile der Planung

Geothermie der Stadtwerke München (SWM)

Die Untertageanlage der Geothermieanlage besteht aus dem Bohrplatz, den erforderlichen acht Tiefenbohrungen und dem primären Thermalwasserkreislauf. Dieser Bereich der Anlage unterliegt dem Bergrecht (gemäß § 2 BBergG) und ist nach Maßgabe des § 51 BBergG im Betriebsplanverfahren durch die untere Bergbehörde der Regierung von

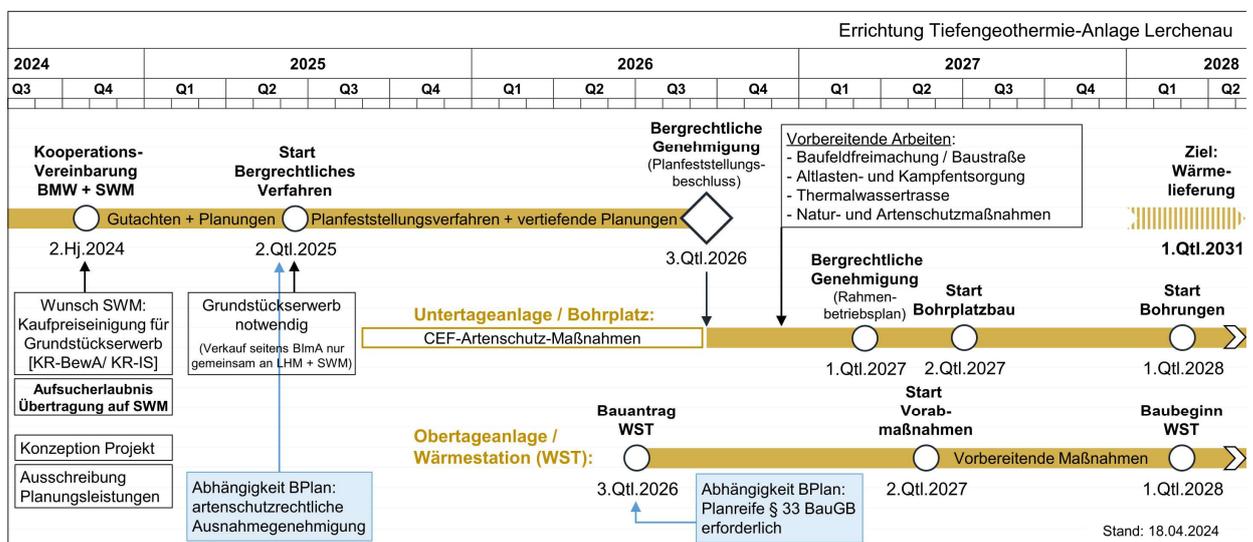
Oberbayern, Bergamt Südbayern zu genehmigen.

Die bergrechtliche Genehmigung stellt einen wichtigen Meilenstein im geplanten Geothermievorhaben dar. Sie bedarf per se keines Bebauungsplanes oder einer Darstellung im Flächennutzungsplan, muss aber im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gesehen werden, da nicht alle erforderlichen Anlagen der Geothermieanlage dem Bergrecht unterliegen. Voraussetzung für die bergrechtliche Genehmigung ist die Übertragung einer Aufsuchungserlaubnis auf die SWM.

Die Baugenehmigung für die Wärmestation, inklusive weiterer Anlagen zur redundanten Wärmeerzeugung und ggf. Büroräume u. ä., unterliegt dem Baurecht, da diese außerhalb der Bergrechtsfläche erbaut wird. Die SWM prüft aktuell, ob durch den geplanten Einsatz von Großwärmepumpen und der damit ggf. notwendigen Lagerung von großen Mengen natürlicher Kältemittel (relevant nach der 12. BImSchV – Störfallverordnung) auch eine Genehmigung nach 4. BImSchV notwendig ist. Derzeit wird allerdings davon ausgegangen, dass es sich um eine reine Baugenehmigung für die Wärmestation handelt. Für die Baugenehmigung der Wärmestation sowie ggf. weiterer erforderlicher Gebäude, insbes. Büroräume, bedarf es eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Das Bebauungsplanverfahren wird derzeit seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet. Ziel ist ein rechtzeitiger Satzungsbeschluss, um die Baumaßnahmen im Jahr 2027 baurechtlich genehmigen zu können.

Im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu prüfen. Unvermeidbare Eingriffe sind zu kompensieren bzw. auszugleichen. Darüber hinaus sind artenschutzrechtliche Belange zu beachten und ggf. erforderliche Maßnahmen durchzuführen. Erforderliche Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen sollen in einem abgestimmten Gesamtkonzept für das gesamte Planungsgebiet nachgewiesen werden.

Neben der Genehmigung nach Bergrecht benötigen die SWM als Antragstellerin und Bauherrin den rechtzeitigen Grundstückserwerb (s. hierzu Kapitel 5.), um mit den terminkritischen Vorarbeiten (vorgezogene Artenschutzmaßnahmen, Baugrunderkundung, ggf. Bodensanierung etc.) im Jahre 2025 beginnen zu können. Dies setzt jedenfalls eine Vereinbarung über die Grundstücksverfügbarkeit für die SWM bis zum 4. Quartal 2024 voraus. Der Erwerb der Grundstücke ist für die SWM eine essenzielle Grundlage für die weiteren Planungsschritte innerhalb des Projektes und ist Bestandteil für den Einstieg in das bergrechtliche Genehmigungsverfahren. Um eine Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2031 gewährleisten zu können ist ein Erwerb der Flächen schnellstmöglich notwendig.



Meilensteinplan Geothermie, Quelle: LHM PLAN-II/63P

Derzeit läuft die Projektkonzeption der Geothermieanlage. Diese beinhaltet bereits Planungen der verschiedenen Gewerke (Obertageanlage mit Thermalwassertrasse, Untertageanlage). Die Beauftragung der Planungen zur Konzeption und der Gutachten ist größtenteils abgeschlossen. Neue Planungsstände und Ergebnisse aus Untersuchungen werden eng mit dem Planungsreferat abgestimmt und fließen in das Bauleitplanverfahren ein.

Der Satzungsbeschluss ist für Anfang 2027 geplant. Für das gleiche Jahr ist der Baubeginn des Bohrplatzes vorgesehen. Eine Baugenehmigung für die Wärmestation wird, bedingt durch den Planungsvorlauf seitens der SWM, Mitte 2027 benötigt.

Kfz-Berufsschule des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Gemäß der aktuellen Schulbedarfsplanung besteht dringender Bedarf für einen neuen Standort, da der bestehende Berufsschulstandort mit den Einrichtungen Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb, Städtische Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik und Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität am Elisabethplatz in der Münchner Innenstadt zukünftig nicht mehr ausreichen wird und dort keine Erweiterungspotenziale vorhanden sind. Ein bedarfsgerechter Standort für die neue Berufsschule, das zukünftige Kompetenzzentrum für Mobilität, ist für München als Standort der Automobilbranche unverzichtbar. Der Standort westlich der Schleißheimer Straße eignet sich aufgrund der Nähe zu bestehenden Automobilunternehmen besonders dafür. Derzeit wird seitens des Referats für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Baureferat das Raumprogramm für die neue Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb und für Elektromobilität auf mögliche zukünftige Anforderungen in der Automobilbranche hin überprüft. Das Raumprogramm soll dem Stadtrat zu gegebener Zeit und nach Ablauf der erforderlichen Planungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren ist so aufgesetzt, dass rechtzeitig Baurecht bzw. Planreife besteht, um das Schulbauvorhaben im Jahr 2027 genehmigen zu können. Der Baubeginn ist im Jahr 2028 vorgesehen.

Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern (ROB)

Für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 200 Asylbewerber und Asylbewerberinnen liegt die bauaufsichtliche Zustimmung durch Bescheid vom 12.11.2019 vor. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, für eine Fläche von circa 10.000 m² sein Erstzugriffsrecht gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auszuüben, um die Fläche dafür zu erwerben. Die Baufeldfreimachung und Tiefbauarbeiten haben bereits begonnen. Die Ausschreibungen für den Generalunternehmer laufen für einen Baubeginn im 3. Quartal 2024. Anfang 2026 ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme geplant. Der Prozess zur Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft ist unabhängig vom Bebauungsplanverfahren.

5. Weiteres Vorgehen

Grundstückserwerb

Derzeit erstellt der Freistaat Bayern ein Wertgutachten, das als Grundlage für die Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und der BImA dienen soll. Ob und gegebenenfalls wann sich der Freistaat und die BImA auf einen Kaufpreis einigen, kann nicht vorhergesagt werden. Die BImA hatte auf Vorstandebene gegenüber Herrn Oberbürgermeister geäußert, dass sie zuerst den Grundstücksverkauf an den Freistaat Bayern für die Gemeinschaftsunterkunft verhandeln möchte, da hier bereits mit bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen wurde und der Bau der Gemeinschaftsunterkunft unmittelbar bevorsteht. Herr Oberbürgermeister hat daraufhin den Freistaat Bayern um zeitnahe Einbindung der Landeshauptstadt München (LHM) in die Grundstücksverhandlungen mit der BImA

gebeten. Der Freistaat Bayern hat geantwortet, dass er eine gemeinsame Abstimmung beim geplanten Erwerb von Teilflächen des ehemaligen Virginia Depots begrüße und die Immobilien Freistaat Bayern (ImBy) nach Fertigstellung der Verkehrswertermittlung die weitere Verhandlungsstrategie mit der LHM besprechen wird.

Anschließend erfolgen die Verhandlungen des Kommunalreferats und der SWM mit der BlmA zum Erwerb der weiteren Grundstücksflächen. Hierzu erwartet das Kommunalreferat ein Kaufpreisangebot der BlmA, das diese nach Vorliegen des Gutachtens des Freistaats Bayern übermitteln wird. Das Angebot wird dann vom Bewertungsamt auf Angemessenheit geprüft.

Neben den Flächen, die die LHM für Schulbau, Sport-, Verkehrs- und Ausgleichsflächen benötigt, sollen Teilflächen direkt durch die SWM für die Geothermie und durch die ImBy für die Unterkunft angekauft werden.

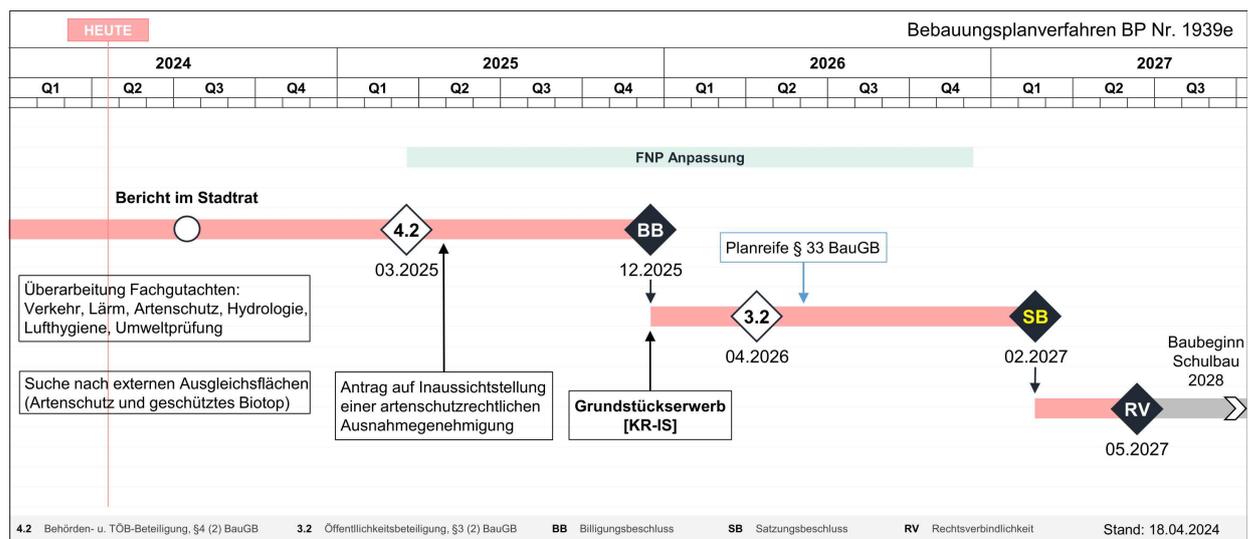
Der Grundstückserwerb seitens der LHM soll zum Billigungsbeschluss vollzogen sein.

Seitens SWM wird der Erwerb des Grundeigentums für Ende 2024 / Anfang 2025 angestrebt. Die BlmA hat immer wieder bekräftigt, dass der Verkauf aller Flächen zeitgleich erfolgen müsse. Ein Verbleib von Teilflächen bei der BlmA sei ausgeschlossen. Ein Verkauf an SWM und LHM könnte dann nur gleichzeitig und nur erfolgen, wenn auch über die vom Freistaat Bayern zu erwerbende Fläche Einigkeit besteht.

Bebauungsplanverfahren

Die Fachgutachten für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange werden im Laufe des Jahres 2024 erstellt und die Unterlagen für die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorbereitet. Die nächsten geplanten Stadtratsbefassungen sind der Billigungsbeschluss Ende 2025 und der Satzungsbeschluss Anfang 2027.

Der Grundstückserwerb der Flächen der LHM sollte bis zum Billigungsbeschluss erfolgt sein, als Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung des Stadtrates und Billigung des Bebauungsplanes.



Meilensteinplan Bauleitplanverfahren BP Nr. 1939e, Quelle: LHM PLAN-II/63P

Artenschutzrechtliche Ausnahme

Aufgrund der Eingriffe, die durch die Planungen ausgelöst werden, ist ein Antrag auf In-

aussichtstellung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bei der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern notwendig. Dieser wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Klima und Umwelt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gestellt.

Geeignete Flächen für die notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen stehen aktuell noch nicht fest und müssen unter Mithilfe aller Beteiligten weiterhin gesucht werden.

Nach Ermittlung der konkreten durch die Planungen ausgelösten Eingriffe und der Prüfung auf Eignung der notwendigen externen Ausgleichsflächen werden die Unterlagen für den Antrag auf Inaussichtstellung durch das Planungsreferat erstellt und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange seitens der Unteren Naturschutzbehörde freigegeben. Anschließend, voraussichtlich Mitte 2025, kann der Antrag bei der Oberen Naturschutzbehörde gestellt werden. Eine Genehmigung wird innerhalb von 3 Monaten erwartet. Die Genehmigung ist Grundlage für die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, die im Rahmen des Bergrechtsverfahren erteilt wird.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungs- bzw. Unterrichtsrecht des Bezirksausschusses vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24 Stadtbezirkes Feldmoching – Hasenberg hat Abdrucke dieser Vorlage erhalten.

Die Vorlage wurde vom Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München mitgezeichnet. Baureferat und Referat für Klima- und Umweltschutz haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn StR Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau StRin Burger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

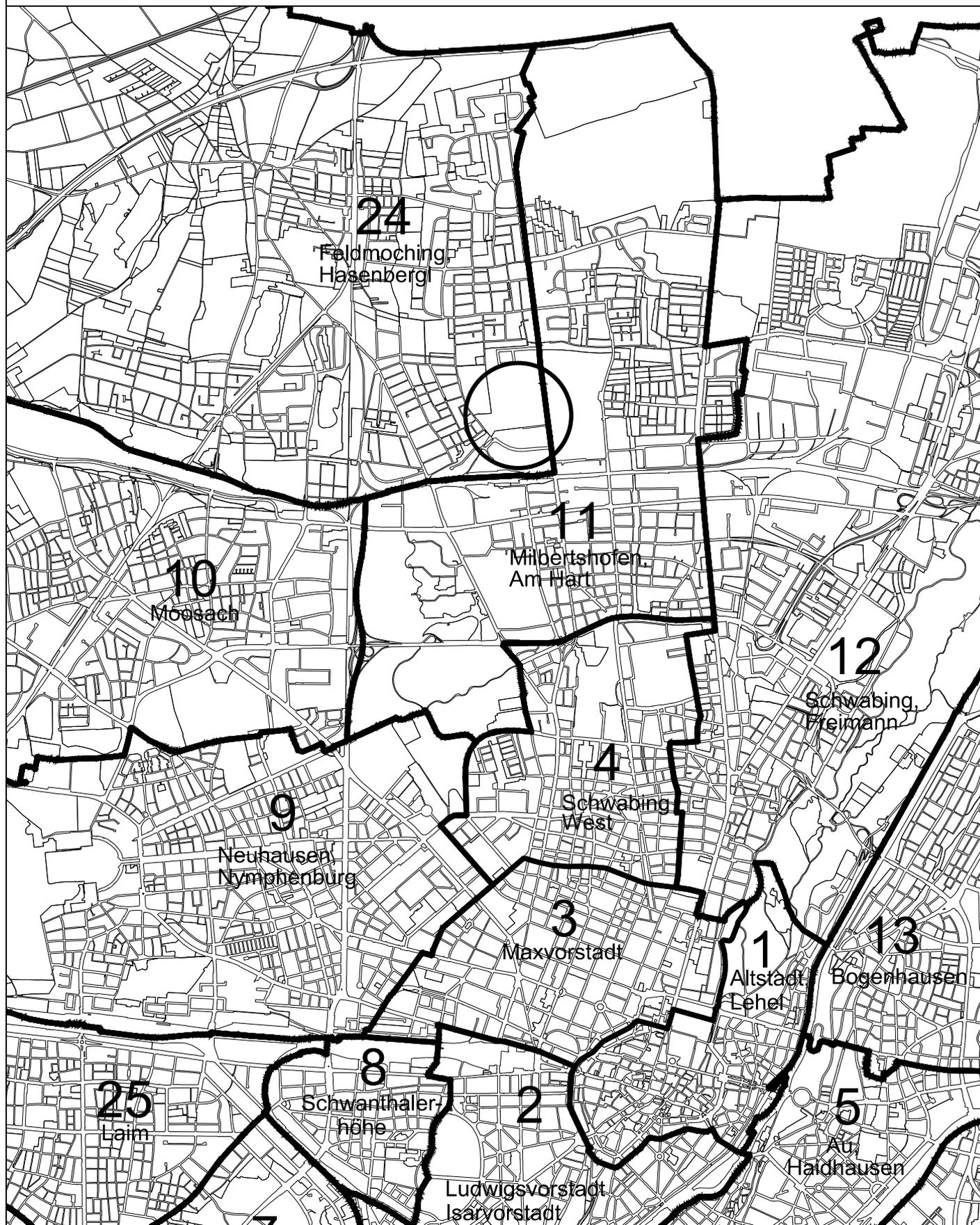
1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Revisionsamt
3. An Stadtkämmerei
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching – Hasenberg
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München
10. An das Baureferat
11. An das Referat für Klima und Umwelt
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

z. K.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V



© Landeshauptstadt München

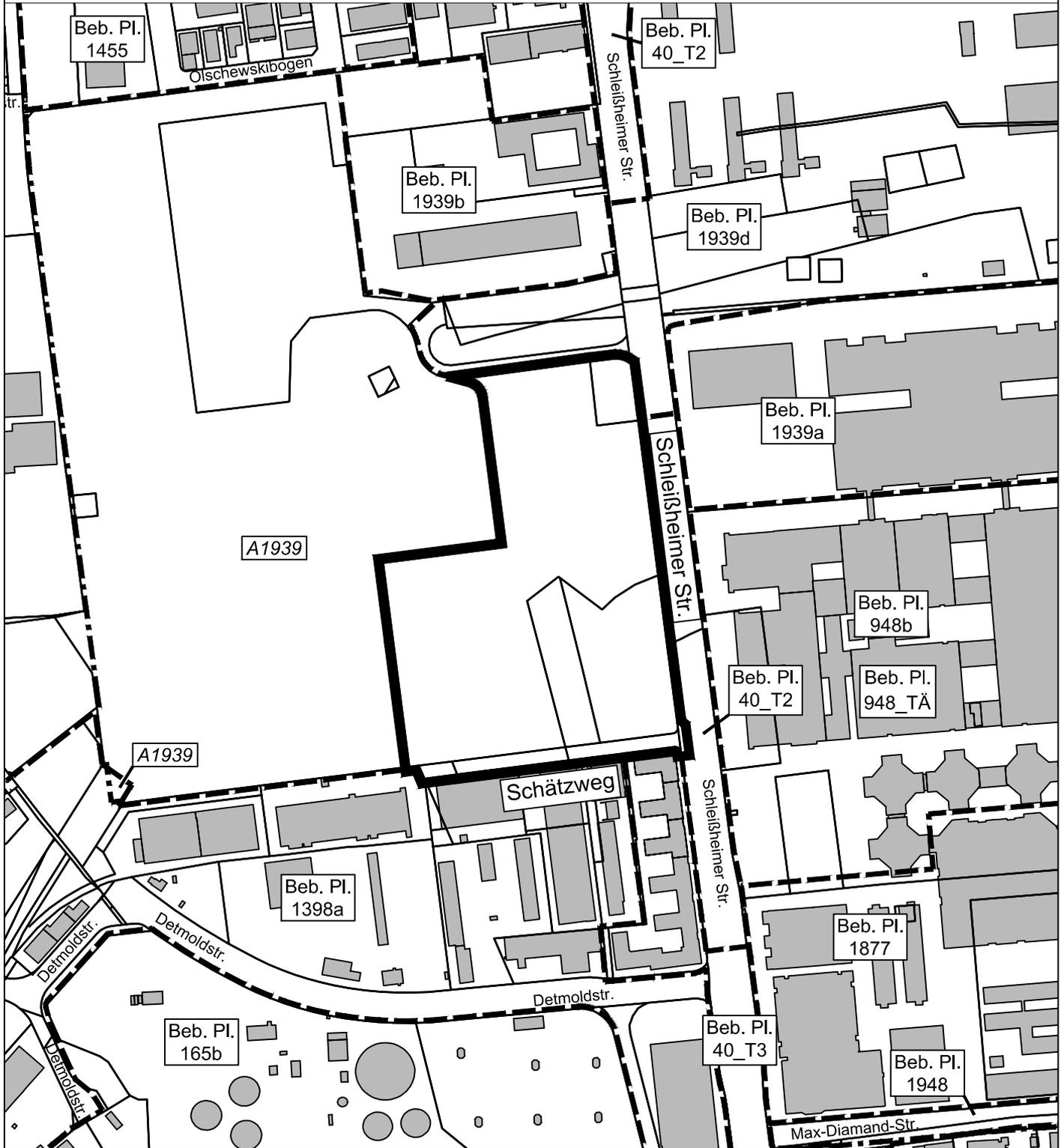


M = 1 : 50000

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Bezirksübersicht



Lage der beabsichtigten
Überplanung



© Landeshauptstadt München
 Flurstücke und Gebäude:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung

Legende:

-  Geltungsbereich des Beb.Pl. gem. Beschlussvorlage
-  Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne: Rechtsverbindl. Beb.Pl.
-  Aufstellungsbeschluss



M = 1 : 5000



Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e

Bereich:
 Schleißheimer Straße (östlich),
 Schätzweg (nördlich)

- Virginia-Depot -

Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 HA II / 63 P

am 07.03.2024

Variante 3b

10.02.2023

VE 1 Geothermie
Energiezentrale
ca. 6.500 qm
(Erschließung über BMW)

GB 2
(aktuell Flüchtlingsunterkunft
Freistaat für mind. 10 Jahre)

Baubeginn 2023

GB 1
Schule

Baubeginn 2026

VE2/ GB3

Bohrplatz
während
Bauphase
12.500 m²

VE 2 Geothermie
Bohrplatz ca. 6.500 qm
mit Hybridnutzung
Sportflächen

GB 3
ohne Rasenspielfeld
ca. 6.000 qm
ab ca. 2030
(Herstellung nach Abschluss
Bohrungen und Wieder-
verfüllung ca. 2030)

kein Eingriff
ca. 5.500 qm

Wendehammer BP 1398a
zu klären

